

Motion Fraktion SP/JUSO (Oskar Balsiger/Beat Zobrist, SP) vom 24. Juni 2004: Fussgänger- und veloverkehrsfreundliches Bern: Umgestaltung Ostermundigenstrasse, Abschnitt Zentweg – Pulverweg; Fristverlängerung von Punkt 1 / Abschreibung von Punkt 2

Mit SRB 254 vom 9. Juni 2005 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Die Ostermundigenstrasse – vormals Kantonsstrasse – ist trotz sehr hoher Verkehrsbelastung (ca. 20'000 Fahrzeuge/Tag) bezüglich Erscheinungsbild und Querschnittsgestaltung inhomogen. Im Abschnitt Zentweg-Pulverweg Fahrrichtung Stadt werden Busse durch Velofahrende stark behindert. Umgekehrt sind Velofahrende durch den Busbetrieb und den zeitweise vorherrschenden Kolonnenverkehr permanent grossen Gefahren ausgesetzt (In einer durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung erstellten Unfallanalyse 1979/81 wies die Ostermundigenstrasse im Vergleich mit allen andern Kantonsstrassen pro Kilometer Strecke mit Abstand die höchste Velo-Unfallziffer aus!). Währenddem auf der Ortsdurchfahrt Ostermundigen die Unfallschwerpunkte inzwischen saniert werden konnten, ist auf dem vorliegenden Abschnitt alles beim Alten geblieben. Dabei handelt es sich um jenen Abschnitt, welcher von Kindern des Burgfeldquartiers täglich als Schulweg zur Schule Bitzium benutzt werden muss.

Auf der im Osten anschliessenden Ortsdurchfahrt Ostermundigen existieren durchgehend Radstreifen in beiden Richtungen. Auf dem im Westen angrenzenden Abschnitt Pulverweg-Bushaltestelle Galgenfeld konnte in der Aufwärtsrichtung sowohl für den Fuss- und den Veloverkehr je ein separater Weg realisiert werden. Es geht nun darum ebenfalls im Mittelabschnitt sowohl für den Fuss- wie für den Veloverkehr befriedigende Verhältnisse herbei zu führen.

Der Gemeinderat wird beauftragt

1. Ein Projekt auszuarbeiten, welches bezweckt:
 - den Fussverkehr im fraglichen Abschnitt durchgehend hinter der geschützten Baumallee zu führen,
 - das frei werdende schmale Trottoir für die Benützung durch Velos umzugestalten (z.B. Radstreifen als Tender Fahrbahn, ev. mit Radwegstein von der Fahrbahn abgesetzter Weg, so dass Velofahrende einander überholen können).
2. Massnahmen für eine kurzfristige Übergangslösung (Schulwegsicherheit) zu erarbeiten (Gestaltung der Zu- und Wegfahrten Waldeck und Friedhofweg sowie Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit bei der unübersichtlichen Friedhofzufahrt), um die Benützung des Weges entlang der Friedhofmauer durch Velos zu ermöglichen.

Bern, 24. Juni 2004

Motion Fraktion SP/JUSO (Oskar Balsiger/Beat Zobrist, SP), Stefan Jordi, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Christian Michel, Peter Blaser, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Walter Christen, Michael Aebersold

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat kennt die teilweise unbefriedigende Situation für den Langsamverkehr auf der Ostermundigenstrasse im Abschnitt Zentweg bis Pulverweg. Die Trottoirbreiten sind schmal und die Velofahrt ist auf dieser wichtigen Velohauptroute aufgrund des engen Strassenquerschnitts (die Fahrbahnbreite beträgt 7 Meter) und des grossen Verkehrsaufkommens (im Durchschnitt 12 000 Fahrzeuge pro Tag) sehr unangenehm und wenig attraktiv. Zudem kann der öffentliche Verkehr bei Gegenverkehr Velofahrende nicht überholen. Entsprechend sind in der Ostermundigenstrasse Verbesserungsmassnahmen für den Fuss- und Veloverkehr, welche insbesondere auch dem öffentlichen Verkehr zu Gute kommen, von grossem Nutzen. Sie erfordern allerdings auch sehr hohe Investitionen.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat hat Verbesserungen für den Langsamverkehr auf der Ostermundigenstrasse stadteinwärts untersucht. Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, wären folgende Massnahmen notwendig:

Abschnitt Galgenfeldweg – Libellenweg:

In diesem Abschnitt ist das Fussgängeraufkommen wegen der Bushaltestelle beträchtlich, ein Mitbenützen des vorhandenen Trottoirs durch Velofahrende ist daher nicht zu vertreten. Damit das bestehende Trottoir ausschliesslich den Velofahrenden zur Verfügung gestellt werden könnte, müsste dieses saniert und mit einer durchgehenden Breite von mindestens 1,5 Meter instand gestellt werden. Der Fussweg müsste hinter die bestehende Baumreihe versetzt werden. Geschützte Bäume müssten gefällt, Stützmauern gebaut und privates Terrain beansprucht werden. Im schlimmsten Fall wäre auch mit Enteignungen zu rechnen.

Die Bushaltestelle müsste zurückversetzt werden, was wiederum Landerwerb von Privaten voraussetzen würde. Zudem müsste für die Velofahrenden eine Umfahrungsmöglichkeit der Bushaltestelle angeboten werden. Dazu müsste das Grünband zwischen der Fahrbahn und dem Trottoir durchquert und ein kurzer Abschnitt des Fusswegs für Velofahrende freigegeben werden (Signalisation 2.61 (Fussweg) mit dem Zusatz „Velo gestattet“).

Abschnitt Libellenweg – Zentweg:

In diesem Abschnitt ist das Fussgängeraufkommen weniger hoch als im Abschnitt Libellenweg – Galgenfeldweg. Zudem weist die Ostermundigenstrasse an dieser Stelle Richtung Stadt eine leichte Steigung auf. Aus diesem Grund könnte hier der Koexistenzgedanke umgesetzt werden und ein Fussweg realisiert werden, welcher auch von Velos befahren werden darf. In diesem Fall müsste allerdings das Trottoir auf eine Breite von 2,5 Meter ausgebaut werden. Eine Verbreiterung des bestehenden Trottoirs hätte jedoch die Versetzung von zwei bis drei Bäumen zur Folge. Wollte man den zu Fuss Gehenden einen alternativen Fussweg hinter der Baumreihe anbieten, müssten wiederum private Grundstücke erworben oder enteignet werden.

Um die Verbindung der beiden Strassenabschnitte bei der Einmündung des Libellenwegs in die Ostermundigenstrasse für den Langsamverkehr verkehrssicher zu gestalten, wäre dort eine Trottoirüberfahrt sinnvoll. Ein solcher durchgezogener Weg würde es dem Langsamverkehr erlauben, die einmündende Strasse vortrittsberechtigt queren zu können.

Zurzeit werden im Rahmen einer Zweckmässigkeitsstudie unter der Federführung des Kantons Varianten für die öV-Erschliessung nach und in Ostermundigen geprüft, darunter auch die Variante einer Tramlinie nach Ostermundigen. Es ist davon auszugehen, dass der Verlauf der Tramlinie durch die Ostermundigenstrasse führen könnte. Eine Tramlinie in der Oster-

mundigenstrasse würde grössere Umgestaltungen bedingen, mit denen auch die Situation für den Langsamverkehr wesentlich verbessert werden könnte. Bis zum Abschluss der Zweckmässigkeitsstudie Ende 2007 soll deshalb für die geforderten Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs noch kein detailliertes Bauprojekt erarbeitet werden. Sollte das Tram nicht realisiert werden können, wäre eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen.

Bei der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Bern ist eine rasche Realisierung wegen der zu erwartenden hohen Kosten nicht möglich. Da der Nutzen dieser Massnahmen allerdings unbestritten und gemeindeübergreifend ist, wird das Vorhaben in die Massnahmenliste des Langsamverkehrs des Agglomerationsprogramms Siedlung und Verkehr Region Bern aufgenommen. Die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr und die Verkehrsplanung sind mit der kantonalen Fachstelle daran, eine Liste von Vorhaben zu erstellen, welche nachgemeldet und anschliessend ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden können. Die in dieser Liste angeführten Massnahmen können durch den Bund ab dem Jahre 2011 mit Mitteln aus dem Agglomerationsfonds mitfinanziert werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat eine Fristverlängerung für die Erfüllung von Punkt 1 der Motion.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es ist von Kosten von mehreren Fr. 100 000.00 auszugehen.

Zu Punkt 2:

Bereits in seiner Antwort vom 1. Dezember 2004 zur Motion hat der Gemeinderat festgehalten, dass Massnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit sowie zur Benutzung des Trottoirs durch Velofahrende in Vorbereitung sind. Inzwischen wurde der breite Fussweg entlang dem Friedhof für Velos freigegeben. So haben Schülerinnen und Schüler eine Alternative zur Velofahrt auf der verkehrsbelasteten Ostermundigenstrasse. Der Eingang zum Friedhof wurde mit zwei Pfosten gesichert, damit die Velofahrenden ihre Geschwindigkeit verringern und auf die beim Friedhof ein- und ausfahrenden Autos aufmerksam gemacht werden.

Bei der Zufahrt auf Höhe Zentweg ist in der Ostermundigenstrasse eine Aufstellfläche vorhanden, so dass Velofahrende im Schutz der Insel die Ostermundigenstrasse überqueren und über das abgesenkte Trottoir zum Weg entlang der Friedhofsmauer gelangen können. Auf Höhe Friedhofweg kann die Ostermundigenstrasse über den durch eine Lichtsignalanlage gesicherten Fussgängerstreifen überquert werden.

Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum Zentrum Paul Klee wurden auch auf der Ostermundigenstrasse Massnahmen zur Erhöhung der Veloverkehrssicherheit umgesetzt. Stadteinwärts wurde das Linksabbiegen in den Friedhofweg mittels ausgeweiteten Velostreifen, so genannten Velosäcken, sowie indirekten Linksabbiegemöglichkeiten mit Veloampeln erleichtert.

Da die Forderungen gemäss Punkt 2 erfüllt sind, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, Punkt 2 der Motion abzuschreiben.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Oskar Balsiger/Beat Zobrist, SP) vom 24. Juni 2004: Fussgänger- und velo-verkehrsfreundliches Bern: Umgestaltung Ostermundigenstrasse, Abschnitt Zentweg – Pulverweg; Fristverlängerung Punkt 1/Abschreibung Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 der Motion um vier Jahre, bis Ende Mai 2011, zu.
3. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 13. Juni 2007

Der Gemeinderat